Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 3. October 1859.

Bericht der Finanzdeputation über die Anschaffung der zur Ausführung der Eisenbahn nach der Geeste und der weiteren Anlagen erforderlichen Geldmittel.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den vorstehenden Bericht der Finanzdeputation hieneben zugehen und sieht, unter Vorbehalt der seinigen, ihrer Erklärung darüber entgegen.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 3. Octbr. 1859.

Bericht der Finanzdeputation

über die Anschaffung der zur Ausführung der Eisenbahn nach der Geeste und der weiteren Anlagen erforderlichen Geldmittel.

Die Finanzdeputation ist durch die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 11./23. März d. J. beauftragt worden, Vorschläge zur Anschaffung der zur Ausführung der Eisenbahn nach der Geeste und der weiteren Anlagen erforderlichen Geldmittel zu machen und sie hat, da dafür eine Anleihe erforderlich, es sich angelegen sein lassen, durch die Vermittelung des Verwaltungsraths der Bremer Bank, Verhandlungen über eine solche mit bedeutenden Geldinstituten und Banquiers Deutschlands und Englands, von denen sie die Uebernahme einer Anleihe erwarten durfte, zu eröffnen. Bei den in Folge derselben gestellten Bedingungen haben die gegenwärtigen politischen Verhältnisse einen sehr erheblichen Einfluß gehabt und ungeachtet der vielfältigen Bemühungen des Verwaltungsraths der Bremer Bank ist es nicht gelungen vortheilhaftere Stipulationen, namentlich in Betreff terminlicher Einzahlungen zu erlangen, indem die Abnahme in kurzer Frist allgemein als unerläßlich bevorwortet; die Finanzdeputation hat sich daher verpflichtet erachtet, auf die vortheilhafteren der vorliegenden Anerbietungen einzugehen, die in Betreff der anderweitigen Bedingungen bei der gegenwärtigen Sachlage nicht unangemessen angesehen wurden und sie zweifelt nicht, für die nicht sofort zur Benutzung kommenden Gelder eine den Umständen angemessene Zinsvergütung zu erlangen. Da bei einer so bedeutenden Anleihe insbesondere auf die Betheiligung auswärtiger Geldinstitute und Banquiers gerechnet werden mußte, mit diesen jedoch eine solche nur in Preuß. Courant zu contrahiren war, überdem die Verwendung fast nur in dieser Münze stattfinden wird, so hat die Finanzdeputation zur Erlangung besserer Bedingungen für die Anleihe diese Währung nach dem 30-Thalerfuße und davon ausgehend, daß die Zinsen für die zur Eisenbahn zu verwendenden Summen bis dahin, daß von dieser eine Einnahme erfolgt, aus dem Baufond zu bestreiten sein werden, die